

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.2	Az.:	Datum: 27.11.2025	Vorlage Nr. 2025/0302/2.2
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	04.12.2025	Entscheidung	

### BETREFF

Klosterruine Limburg

hier: Vergabe der Konservierungsarbeiten für den Naturstein und Vergabe der Konservierungsarbeiten für den Putz

### Beschlussvorschlag:

- a) Der Bau- und Entwicklungsausschuss ermächtigt die Bürgermeisterin die Konservierungsarbeiten für den Naturstein an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Der Bau- und Entwicklungsausschuss ermächtigt die Bürgermeisterin die Konservierungsarbeiten für den Putz an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



**Begründung:**

**a) Vergabe der Konservierungsarbeiten für den Naturstein**

Die Konservierungsarbeiten am Natursteinmauerwerk der Klosterruine Limburg wurden am 28. Oktober 2025 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 21. November 2025 gingen 10 Angebote ein, deren Prüfung derzeit aufgrund des erforderlichen Nachweises der Fachkunde noch andauert. Die Kostenberechnung beläuft sich auf € 354.510,52 brutto. Platz 1 bis 3 liegen nach Submission und Preisspiegel unterhalb der Kostenberechnung. Durch den genehmigten Bundes- und Landeszuschuss liegt der Eigenanteil bei ca. 18 %. Die Verwaltung empfiehlt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung der Maßnahme zu beauftragen.

**b) Vergabe der Konservierungsarbeiten für den Putz**

Die Konservierungsarbeiten an der salischen und gotischen Putze für die Klosterruine Limburg wurden am 28. Oktober 2025 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 21. November 2025 gingen 5 Angebote ein, deren Prüfung derzeit aufgrund des erforderlichen Nachweises der Fachkunde noch andauert. Die Kostenberechnung beläuft sich auf € 208.651,03 brutto. Platz 1 und 2 liegen nach Submission und Preisspiegel unterhalb der Kostenberechnung. Durch den genehmigten Bundes- und Landeszuschuss liegt der Eigenanteil bei ca. 18 %. Die Verwaltung empfiehlt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung der Maßnahme zu beauftragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt unter dem Kostenträger 523100, Kostenstelle 522012, Konto 523410 eingestellt und stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.